

Redebeitrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Janke zur neuen Rechnungsprüfungsordnung Werder (Havel) – SVV 06.10.2016

Werter Herr Opitz, werte Frau Saß, werte Abgeordnete, werte Bürgerinnen und Bürger,

Im Namen der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Vehlow möchte ich zur neuen Rechnungsprüfungsordnung einige Bemerkungen machen.

Im Rechnungsprüfungsausschuss wurde die neue Rechnungsprüfungsordnung einstimmig beschlossen.

In der Ausschusssitzung wurde über die zeitnahe Erstellung der Jahresberichte und -Prüfberichte debattiert. Vor allem, worin die Ursachen für den Verzug liegen und wie verbindlich die von uns gefassten Beschlüsse sind.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir heute hier mit der neuen Rechnungsprüfungsordnung einen Punkt, den wir gegenwärtig und in den Folgejahren überhaupt nicht erfüllen werden, beschließen.

Es geht um die, wie in der Kommunalverfassung und in unserer neuen Rechnungsprüfungsordnung formulierte Aussage auf Seite 8:

§ 11 Prüfung des Jahresabschlusses (4)

„Der Kämmerer legt den geprüften Jahresabschluss dem Bürgermeister zur Feststellung vor. Der Bürgermeister leitet den geprüften, festgestellten und mit einer Vollständigkeitserklärung versehenen Jahresabschluss mit seinen Anlagen und dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der SVV so rechtzeitig zu, dass diese spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres darüber beschließen kann. ...“

Zur Verdeutlichung des Problems - heute beschließen wir erst den Jahresabschluss 2012. Mit diesem können wir als Abgeordnete 2016 relativ wenig anfangen. Für uns als Abgeordnete ist es wichtig, eine Übersicht über die Ergebnisentwicklung, den realen Stand der liquiden Mittel und der tatsächlichen Rücklagen **zeitnah** zu erhalten. Jahresberichte und Jahresprüfberichte geben darüber Auskunft und sind deshalb so wichtig auch für unsere kommunalpolitischen Entscheidungen.

Und das sieht die Verwaltung selbst auch so. In ihrer Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes äußert sie sich wie folgt:

„Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass Steuerungsmöglichkeiten durch den Jahresabschluss nur erfolgreich wirksam werden können, wenn die Jahresabschlüsse zeitnah aufgestellt und bestätigt werden. Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung neben dem Jahresabschluss ab 2013 auch einen Gesamtabschluss aufzustellen, können auch für die Folgejahre **die gesetzlichen Fristen nicht** eingehalten werden.“ (Zitat Seite 11)

Unsere Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende, Frau Vehlow, hat nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Kommunalaufsicht Potsdam Mittelmark nachgefragt: Es ist eindeutig, die Kommunalverfassung mit ihren Festlegungen ist verbindlich und muss sich auch so in den Rechnungsprüfungsordnungen der Kommunen widerspiegeln.

Gegenwärtig gibt es noch keine Sanktionen für die Nichteinhaltung der Kommunalverfassung, denn Werder ist nicht die einzige Kommune, die Probleme mit der

Umstellung auf Doppik und die fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse hat. Das geht aber nicht ewig so.

Wir sollten jetzt schnell die Ursachen bei uns näher beleuchten.

Liegt es daran, dass in der Kämmerei die Aufgabe nicht gemeistert werden kann, weil neben den aktuellen Aufgaben, der Jahresabschluss und der Gesamtabchluss einen zu großen Aufwand darstellen und dafür zu wenig Personal zur Verfügung steht?

Oder liegt die Ursache im Rechnungsprüfungsamt? Im Rechnungsprüfungsamt erhalten wir demnächst eine Ganztagsstelle. Ist das Problem damit gelöst? Sollten wir die Betreuung der Gemeinden Kloster Lehnin und Groß Kreutz durch unser Rechnungsprüfungsamt noch einmal überdenken?

In der letzten Rechnungsprüfungs-Ausschusssitzung konnte die Ursache für den Verzug nicht ermittelt werden.

Durch die Vertreterin aus der Kämmerei wurde mitgeteilt, dass ab 2013 zusätzlich zum Jahresabschluss noch ein Gesamtabchluss erstellt werden muss und bezüglich der Erstellung eines Gesamtabchlusses noch keinerlei Erfahrungen vorhanden sind.

Ich werfe die Frage noch einmal auf: Sind wir als Kommune in der Lage die ausstehenden Jahresberichte, Gesamtberichte und die dazugehörigen Prüfberichte entsprechend der heute zu beschließenden RPO zu realisieren?

Wie gesagt, die Kommunalaufsicht schaut nicht immer kulant zu, sondern wird bei fortlaufenden Verstößen gegen die Kommunalverfassung wohl irgendwann eingreifen.

Mit der neuen RPO beschließen wir einen Punkt, den wir in den Folgejahren wahrscheinlich nicht erfüllen werden. Darum sollten wir umgehend die Ursachen ermitteln und geeignete Schlussfolgerungen ziehen.

Wenn wir heute die neue Rechnungsprüfungsordnung beschließen, sollten wir uns darüber im Klaren sein.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!